

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und dergleichen, die um diese Zeit in ihrem Berufsgeschäfte wenig in Anspruch genommen werden.

Entfernter von den Städten und Märkten, wo die Landwirthe auf fremde Arbeitskräfte wenig oder gar nicht zählen können, suchen sie sich durch Haltung eines zahlreicheren Dienstpersonales und durch Heranziehung von Tagelöhnern sicher zu stellen, welch' letztere ein Stückchen Feldgrund zur Benützung und in eigenen Nebenhäuschen billige Wohnung erhalten, mit der Verpflichtung, daß sie oder ihre Weiber, oder auch beide, bei gewissen dringenden Verrichtungen gegen den üblichen oder einen ermäßigten Lohn dem Grundbesitzer ihre Mitwirkung leihen.

Diese Leute zeichnen sich oft durch Fleiß und Sparsamkeit, sowie durch pünktliche und geschickte Erfüllung der ihnen zugewiesenen Arbeiten aus. Manche besitzen ein eigenes kleines Haus mit etwas Gartengrund. Sie halten sich dann auch Ziegen oder eine Kuh, für welche das Futter auf den Rainen zusammengesucht oder mit, zuweilen auch ohne Erlaubniß des Dienstherrn von dem einen und andern Grundstück entnommen wird.

Wo gute Nachbarschaft unter den Bauern herrscht, besteht die lobenswerthe Gepflogenheit, sich gegenseitig während des wichtigen Weizen- und Roggenschnittes mit den verfügbaren Dienstleuten auszuheifen. Da wandert oft dieselbe Schaar nach 2 bis 3 Höfen und gibt sich willig der anstrengenden Arbeit hin, die durch gutes Trinkgeld und gute Bewirthung belohnt zu werden pflegt.

In ähnlicher Weise, wie beim Schnitt der Winterfrucht, wird es in gewissen Gegenden bei der Arbeit des „Haarfangens,“ das ist des Ausziehens der Leinstengel gehalten. Um das Produkt von 1½ Megen Leinfaat, das heißt, das daraus gewonnene Flachstroh an einem Tag zu raufen, sind 15 bis 20 kräftige Personen erforderlich. Da die Arbeit eine sehr anstrengende ist, so wird auch Anspruch auf eine besonders kräftige und aus den Lieblingsgerichten des Volkes bestehende Kost erhoben. Die gute Nahrung und die reichlichen Getränke, die bei solchen Gelegenheiten verabreicht werden, erwecken häufig unter den Leuten eine gewisse Aufregung und einen Uebermuth, welche nicht selten Zwistigkeiten und ärgerliche Auftritte nach sich ziehen.

Das Erforderniß einer Wirthschaft an Dienstboten ist selbstverständlich abhängig von der Größe derselben und von dem Vor-